

Besondere Geschäftsbedingungen „PowerSpot“

der Unitymedia NRW GmbH (in NRW), der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Unitymedia BW GmbH (in Baden-Württemberg),
alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Kabelnetzbetreiber“)

1. Allgemeines

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse der Unitymedia NRW GmbH in Nordrhein-Westfalen (Amtsgericht Köln, HRB 553984), der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG in Hessen (Amtsgericht Köln, HRB 24116) sowie der Unitymedia BW GmbH in Baden-Württemberg (Amtsgericht Köln, HRB 83553) – alle Aachener Straße 746-750, 50933 Köln – (im Folgenden jeweils „Anbieter“ genannt) für die Bereitstellung einer WLAN- Zugangsinfrastruktur in den Räumlichkeiten des Kunden (nachfolgend „PowerSpot“). Sie regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Bereitstellung und Inanspruchnahme von PowerSpot-Zugängen an bestimmten Standorten.

1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus diesen BesGB, den Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sowie dessen Hinweisen zum Datenschutz. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Regelungen gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Regelung denen der danach genannten Regelungen vor. Die genannten Dokumente (zusammen im Folgenden „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“ genannt) sind unter <http://www.unitymedia.de/agb> verfügbar. Die für die Leistung zu zahlende Vergütung ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste für Das Produkt PowerSpot.

2. Leistungen des Anbieters

2.1 Der Anbieter ist Betreiber eines regional begrenzten Breitbandnetzes, über das der Anbieter seinen Kunden Rundfunk-, Internet- und Telefoniedienste sowie mit diesen Diensten zusammenhängende Leistungen anbietet. Der Anbieter bietet Inhaber bzw. Betreiber (im Folgenden „Kunde“) von Einrichtungen mit öffentlichem Publikumsverkehr (im Folgenden „Einrichtung“), die Möglichkeit, Besuchern der Einrichtung über deren eigene mobile Endgeräte drahtlosen Zugang zu Datendiensten und dem Internet über eine funktionsfähige Zugangsinfrastruktur zu gewähren. Hierfür wird der Anbieter dem Kunden die benötigte Zugangsinfrastruktur bereitstellen und den Besuchern darüber einen WLAN-Dienst zur Verfügung stellen.

2.2 Der Anbieter errichtet und betreibt in den Räumlichkeiten des Kunden einen PowerSpot-Zugangspunkt und hierüber ein Funknetz für breitbandige Datenübertragung im WLAN Frequenzbereich. Die Nutzung der Frequenzen erfolgt auf Basis der Allgemeinanzuteilung der Bundesnetzagentur für Frequenzen für solche Funknetze.

2.3 Der Anbieter gewährt dem Besucher der Einrichtung des Kunden im Rahmen seiner technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten über den PowerSpot einen drahtlosen Zugang zum Internet über eine WLAN Funkchnittstelle nach IEEE 802.11 a, b, g, n oder ac. Über diese Funkchnittstelle erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen dem PowerSpot und einem WLAN-fähigen Endgerät des Besuchers der Einrichtung, z. B. Laptop oder Smartphone.

2.4 Voraussetzung für die Nutzung von PowerSpot ist das Bestehen eines kabelbasierten Business-Internetzugangs des Anbieters. Eine Trennung des Datenverkehrs des PowerSpots vom übrigen Verkehr auf dem Internetanschluss des Kunden erfolgt nicht. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. vom Übertragungsstandard der Funkchnittstelle und von der Bandbreite und der Anzahl der Nutzer am PowerSpot abhängig. Die maximal verfügbare Bandbreite ergibt sich in Abhängigkeit vom zwischen dem Kunden und dem Anbieter vertraglich vereinbarten kabelbasierten Business-Internetzugang wie folgt:

Kabelbasiertes Internet Produkt des Kunden	PowerSpot Bandbreite	
	Download bis zu	Upload bis zu
Office Internet 50 und Office Internet & Phone 50	50 Mbit/s	5 Mbit/s
Office Internet 150 und Office Internet & Phone 150	150 Mbit/s	10 Mbit/s
Office Internet 200 und Office Internet & Phone 200	200 Mbit/s	20 Mbit/s
Office Internet 400 und Office Internet & Phone 400	400 Mbit/s	20 Mbit/s

Darüber hinaus kann der Anbieter nach Ankündigung zusätzliche Volumen- oder Geschwindigkeitsbegrenzungen für den PowerSpot einführen.

2.5 Für die Nutzung von PowerSpot durch die Nutzer der Einrichtung ist ein betriebsbereites Endgerät, z. B. Laptop oder Smartphone, mit einer geeigneten WLAN-Funktionalität Voraussetzung. Das Endgerät muss über ein geeignetes Betriebssystem, eine Betriebssystem- oder alternative Treiber-Software für die Nutzung der WLAN-Funktionalität sowie über die Installation eines entsprechenden IP-Netzwerkprotokolls verfügen.

2.6 Der Zugang zum Internet über den PowerSpot wird nur Besucher der Einrichtung des Kunden oder Kunden des Anbieters gestattet. Die Nutzung ist Besuchern der Einrichtung nur im Rahmen eines vorübergehenden Besuchs der Einrichtung und nach vorheriger Anmeldung am Dienst des Anbieters zulässig.

2.7 Der Anbieter ist Betreiber des PowerSpots und für etwaige Rechtsverletzungen, die über diesen Zugang begangen werden, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Eine Verantwortlichkeit des Kunden besteht hierfür nicht.

3. Bereitstellung des PowerSpots

3.1 Der Anbieter installiert in der Einrichtung des Kunden einen PowerSpot. Ein PowerSpot besteht, je nach Räumlichkeit des Kunden, aus einem oder mehreren WLAN-Routern und bis zu 15 Meter LAN-Verkabelung und Montagematerial zum Anschluss des PowerSpots an den beim Kunden bestehenden kabelbasierten Internetzugang des Anbieters. Dieser ist nicht Teil des PowerSpots, sondern separat zu beauftragen. Der Anschluss des PowerSpots an einen anderen breitbandigen Internetzugang, insbesondere an Internetzugänge anderer Anbieter, ist nicht gestattet.

Der Anschluss des PowerSpot hat grundsätzlich direkt an den Ethernet-Ausgangspunkt des Kabelmodems des kabelbasierten Internetanschlusses zu erfolgen. Falls dies technisch nicht möglich ist, kann der Anschluss auch an einen durch den Kunden bereitgestellten Ethernet-Ausgangspunkt eigener Infrastruktur erfolgen, die dann die Verbindung zum kabelbasierten Internetanschluss herstellt. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die in seiner Verantwortung betriebene Infrastruktur (zwischen dem Ethernet Ausgangspunkt des für den Internetservice vom Anbieter bereitgestellte Endgerätes und dem von Kunden bereitgestellten Ethernet Ausgangsport) für eine störungsfreie Installation einzurichten und einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Für Infrastruktur, die durch den Kunden bereitgestellt wird, ist eine Verantwortlichkeit des Anbieters ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, Störungen in seiner Infrastruktur in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu beheben. Zu einem störungsfreien Betrieb der vom Kunden bereitgestellten Infrastruktur zählt insbesondere, dass die am Endgerät für den Internetservice des Kunden vom Anbieter bereitgestellte Übertragungsbandbreite bis zum Ethernet Ausgangsport des Kunden nicht beeinträchtigt wird.

3.2 Der Anbieter wird die PowerSpot-Komponenten in Absprache mit dem Kunden in der Räumlichkeit verteilt aufbauen. Für einen Aufbau gewährt der Kunde dem Anbieter den notwendigen Zugang und stellt auf eigene Kosten geeignete Räumlichkeiten bzw. Flächen in üblichen Räumhöhen für die Installation der PowerSpot-Komponenten bereit. Eine bereits vorhandene Verkabelung des Kunden in der Einrichtung wird sofern technisch möglich und sinnvoll für die Verkabelung der PowerSpot-Komponenten genutzt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der aufgearbeiteten PowerSpot-Installation vorzunehmen, auch nicht zeitweise z. B. im Rahmen von Renovierungsmaßnahmen. Das vom Anbieter eingebrachte technische Equipment verbleibt im Eigentum des Anbieters. Der Kunde stellt sicher, dass Dritte hieran keine das Eigentum des Anbieters beeinträchtigenden Rechte, z. B. Vermieterpfandrechte erwerben.

3.3 Der Kunde ist dem Anbieter für die physikalische Sicherheit der eingebrachten PowerSpot-Komponenten verantwortlich und stellt sicher, dass weder Besucher der Einrichtung noch sonstige unbefugte Dritte unerlaubt Zugang zu den Komponenten des PowerSpots erhalten. Der Kunde wird hierfür in Absprache mit dem Anbieter entsprechende technische Schutzmaßnahmen ergreifen und diese dem Anbieter mitteilen.

3.5 Nach Beendigung des Vertrages sind die eingebrachte PowerSpot-Komponenten dem Anbieter unversehrt herauszugeben bzw. dem Anbieter der uneingeschränkte Zugang zur Deinstallation zu ermöglichen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen. Der Kunde erstattet dem Anbieter die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten für solche Einrichtungen, die nicht in dem Zustand sind, in dem sie in die Einrichtung des Kunden eingebracht wurden (abgesehen von der normalen Abnutzung), es sei denn, der Kundewirtschaft, dass er die Verschlechterung des Zustands nicht zu vertreten hat.

3.6 Während der Laufzeit des Vertrages ermöglicht der Kunde den Betrieb der PowerSpot-Komponenten durch die Bereitstellung der notwendigen Stromversorgung und, sofern notwendig, Klimatechnik. Der Kunde wird während der Laufzeit des Vertrages keine Handlungen vornehmen, die die Betriebsfähigkeit des PowerSpots und seiner Komponenten beeinträchtigen, insbesondere keine Komponenten entfernen, verändern, beschädigen oder reparieren oder Dritten solche Maßnahmen gestatten.

3.7 Der Anbieter ist weder dem Kunden noch den Besuchern der Einrichtung oder sonstigen Dritten gegenüber für Unterbrechungen der Leistungen oder sonstige Verluste, Kosten oder Schäden verantwortlich, die durch eine unsachgemäße Nutzung oder Wartung des PowerSpots und seiner Komponenten durch den Kunden entstehen oder die durch Dritte verursacht werden, denen der Kunde unter Verletzung der Bestimmungen dieser BesGB Zugang zu den Komponenten des PowerSpots gewährt hat.

4. Nutzung des PowerSpots

4.1 Die Nutzung des PowerSpots ist Besuchern der Einrichtung des Kunden nach erfolgreicher Anmeldung am PowerSpot möglich. Hierzu wird der Besucher der Einrichtung bei der Verbindung mit dem PowerSpot auf eine Internetseite des Kunden geleitet („Landingpage“), sofern er diese gemäß Ziffer 4.5 eingerichtet hat, und gelangt von dort auf die Anmeldungsseite des Anbieters (Login-Page). Hier erhält der Besucher die Möglichkeit, sich für die Nutzung des PowerSpots anzumelden. Hierfür ist ggf. die Nutzung eines Netzwerknamens (sog. SSID) erforderlich, der vom Anbieter vergeben wird und von diesem jederzeit geändert oder angepasst werden kann. Der Anbieter ist jederzeit berechtigt, das Anmeldeverfahren anzupassen oder zu ändern.

4.2 Nach erfolgreicher Anmeldung durch Bestätigung der jeweils gültigen Vertrags- und Nutzungsbedingungen gewährt der Anbieter dem Besucher der Einrichtung den Zugang zum PowerSpot und ermöglicht den Datenverkehr mit dem Internet auf Basis des IP-Protokolls.

4.3 Neben Besuchern der Einrichtung des Kunden gewährt der Anbieter auch seinen Kunden, die über die notwendigen Zugangsdaten verfügen, einen Zugang zum PowerSpot.

4.4 Die Nutzung des PowerSpots ist nur für volljährige Personen oder Minderjährigen mit entsprechender Einwilligung der Erziehungsberechtigten gestattet.

4.5 Der Kunde hat die Möglichkeit, die Landingpage selbst zu gestalten. Die Landingpage kann vom Kunden individuell mit Hilfe eines Einrichtungsassistenten erstellt werden. Enthalten auf dieser Landingpage ist das Logo der Unitymedia, als auch ein Bereich der dem Nutzer den Zugang zum Internet ermöglicht. Diese Bereiche sind nicht vom Kunden veränderbar. Hat ein Kunde mehrere PowerSpots bestellt, so wird die gleiche Landingpage auf all seinen PowerSpots ausgestrahlt. Erstellt der Kunde keine eigene Landingpage, wird nur die Loginpage des Anbieters angezeigt. Verantwortlich für den Inhalt der vom Kunden erstellten Landingpage ist der Kunde selbst nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Der Anbieter behält sich das Recht vor, eine die Vorgaben von Ziffer 6 verletzende Landingpage zu sperren.

4.6 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Zugangs zum PowerSpot für Besucher der Einrichtung oder Kunden des Anbieters, die Möglichkeit des Zugangs zum Internet oder sonstigen damit verbundenen Leistungen vollständig oder teilweise oder zeitweise zu beschränken oder zu untersagen, wenn dies aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Solche Gründe sind insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbezugs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und der Schutz und die Sicherheit gespeicherter personenbezogener Daten und des Fernmeldegeheimnisses.

4.7 PowerSpot ist nicht für die Nutzung von Sprachtelefoniediensten wie Voice over IP ausgelegt und beinhaltet keine Möglichkeit der Nutzung von Notrufdiensten.

5. Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem PowerSpot und dem Endgerät des Kunden erfolgt über eine mitgeteilte SSID entweder verschlüsselt nach dem WPA2-Enterprise-Verfahren oder einem anderen dem anerkanntem Stand der Technik entsprechenden Verfahren oder verschlüsselt, je nach der vom Kunden genutzten SSID. Grundsätzlich kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugten Zugriff auf die über den PowerSpot übertragenen Daten verschaffen, insbesondere im Fall der unverschlüsselten Nutzung des Zugangs zum PowerSpot. Für die Sicherheit der Datenverbindung ist der jeweilige Nutzer selbst verantwortlich. Für sensible Datenkommunikationen sollte daher stets eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) eingesetzt werden.

5.2 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine Trennung der WLAN-Verbindung mit dem PowerSpot vorzunehmen. Eine sofortige Wiederherstellung der getrennten Verbindung ist möglich.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde darf PowerSpot nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schadhafenden (z. B. virenverseuchten), sitten- oder gesetzeswidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz des Anbieters und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spamming-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

6.3 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine Trennung der WLAN-Verbindung von Flashing Diensten.

6.4 Der Kunde hat es zu unterlassen, den PowerSpot zu beeinträchtigen oder zu unterbinden. Der Kunde hat es weiterhin zu unterlassen, sich unberechtigter Zugriff auf die Datenkommunikation Dritter über PowerSpot zu verschaffen, insbesondere hat er es zu unterlassen, von diese Kommunikation Dritter Kenntnis zu nehmen oder zu speichern oder zu manipulieren, z. B. auf andere Ziele umzuleiten oder anzureichern, insbesondere nicht um den Nutzer z. B. mit Werbung für eigene Angebote oder Angebote Dritter zu versorgen.

6.5 Wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und nachhaltig verletzt, so ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden den PowerSpot umgehend zu sperren.

6.6 Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über dem PowerSpot übermittelt, nutzt oder in sonstiger Weise verbreitet, gegenüber dem Anbieter und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter.

6.7 Der Kunde hat den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung des PowerSpots und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit der Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von PowerSpot durch den Kunden verbunden sind.

7. Störungsannahme und Kundenbetreuung
Die zentrale Störungsannahme sowie die Kundenbetreuung ist im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten täglich in der Zeit von 0 bis 24 Uhr unter der Rufnummer 0800 910 03 00 erreichbar.

Störungen der technischen Einrichtungen werden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt. Soweit die Störung in den Räumlichkeiten des Kunden lokalisiert wurde, ist der Kunde zur Gewährung eines uneingeschränkten Zuganges verpflichtet. Kommt der Kunde dieser seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, so ist der Anbieter insoweit nicht zur Beseitigung der Störung verpflichtet. Durch die Verletzung der Mitwirkungspflicht entstandene Kosten, z. B. die Kosten einer vergeblichen Anfahrt zum Kunden, sind vom Kunden zu erstatten. Das gleich gilt für Kosten, die für Störungsmeldungen entstehen, deren Ursache nicht im Bereich des PowerSpots liegt, sondern in der in der Höhe vom Kunden betriebene Infrastruktur für den Anschluss des PowerSpots an den kabelbasierten Internetanschluss liegt.

8. Datenschutz

8.1 Der Anbieter verarbeitet die für die Begründung des Vertragsverhältnisses notwendigen Bestandsdaten des Kunden, sowie die Zugangsdaten der Besucher der Einrichtung wie Zugangsnummer und Passwort. Für die jeweilige Nutzung können, falls es z. B. zum Zwecke der Störungsbearbeitung oder zur Ermittlung der maximalen Datentransfermengen erforderlich sein sollte, auch die Daten der jeweiligen Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse gespeichert werden. Solche Daten werden vom Anbieter in Rahmen der gesetzlichen Fristen wieder gelöscht. Näheres regelt die Datenschutzhinweise des Anbieters.

8.2 Der Anbieter veröffentlicht die Standortinformationen des PowerSpots des Kunden in einem Hotspotfinder. Der Kunde hat die Möglichkeit, sofern er dies wünscht, zusätzliche Zugänge zu seinem Geschäftsbetrieb wie z. B. Firmenname, Geschäftskategorie und Öffnungszeiten zu werblichen Zwecken durch die Einrichtung einer eigenen Landingpage mit den Standortinformationen des PowerSpots im Hotspotfindern zu verknüpfen und darüber zu veröffentlichen. Der Veröffentlichung dieser Informationen im Hotspotfinder kann der Kunde jederzeit durch Änderung der Einstellung in seinem Einrichtungsassistenten widersprechen.

8.3 Der Kunde kann gemäß § 34 BDSG, über die beim Anbieter zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich Auskunft verlangen. Zur Geltendmachung es Auskunftsrechts sowie bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Unitymedia NRW GmbH, Herrn Stephan Wrona, Postfach 10 13 30, 44713 Bochum, datschutz@unitymedia.de.

9. Änderung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die für die Nutzung von PowerSpot einschlägigen Vertrags- und Nutzungsbedingungen, insbesondere diese BesGB gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Macht der Kunde von einem etwaig bestehenden Widerspruchsrecht Gebrauch, so ist der Anbieter berechtigt, die vertragliche Vereinbarung über PowerSpot mit einer Frist von 14 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Stand: Oktober 2016